

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für einen Master-Studiengang der Universität Erfurt



Bewerbungsfrist

- 1. April – 15. Juli, für Studienaufnahme zum 1. Oktober (Wintersemester)
- 1. Oktober – 15. Januar, für Studienaufnahme zum 1. April (Sommersemester)

Im Sommersemester ist das Angebot an Master-Studiengängen eingeschränkt.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen ist festgelegt, ob das Studium zum Sommersemester aufgenommen werden kann. Ist ein Studienbeginn nur zum Wintersemester vorgesehen, liegen hierfür studienorganisatorische Gründe vor. Sollten Sie persönliche Gründe vortragen können, die einen abweichenden Studienbeginn rechtfertigen, ist frühzeitig ein Gespräch bei der entsprechenden Studienfachberatung aufzusuchen.

Eine Übersicht zu dem jeweiligen Studienangebot mit Startsemester finden Sie unter:

<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/studienangebot/m-uebersicht/>.

Unterlagen

1. das unterschriebene Antragsformular (nach Abschluss des Online-Antrages)
2. eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium **oder** Übersicht über die Leistungspunkte und Noten für alle bisher im Studium belegten Lehrveranstaltungen [**Hinweis:** bereits an der Universität Erfurt immatrikulierte Bewerber müssen keine Übersicht über Leistungspunkte und Noten einreichen]
3. die für die Feststellung der **programmbezogenen Zugangsvoraussetzungen** erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise entsprechend der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung des gewählten Master-Studiengangs (<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsOrdnungen/Default.aspx>)

Fragen hierzu richten Sie bitte an die zuständige Master-Studienfachberatung

(Kontaktadressen/Sprechzeiten unter <https://www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung/>).

Achtung! Für folgende Studiengänge ist die Teilnahme an einem Auswahlverfahren erforderlich:

- **Kinder- und Jugendmedien:** <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/makjmedien/bewerbung/>
- **Gesundheitskommunikation:** <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/master-gesundheitskommunikation/>
- **Globale Kommunikation:** <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/maglobalcommunication/bewerbung/>
- **Geschichte und Soziologie:** https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/M_2010/M_PO_GuS-2013_2013-06-28.pdf
- **Sammlungsbezogene Wissens- u. Kulturgeschichte:** <https://www.uni-erfurt.de/geschichte/ma-swk/bewerbung/>

Einreichen der Bewerbung

Postadresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Tel.: 0361/737-5100

Fax: 0361/737-5109

E-Mail: studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de

Besucheradresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Verwaltungsgebäude/EG
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr und
nach Vereinbarung

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Bescheidung des Antrags

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Feststellung ihrer Zugangsvoraussetzungen. Sollten Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, müssen Sie innerhalb der im Bescheid gesetzten Frist schriftlich erklären, ob Sie das Studienangebot annehmen wollen, da sonst Ihr Anspruch auf den Studienplatz erlischt. Bitte nutzen Sie dafür das dem Bescheid beigefügte Formular (**Annahmeerklärung**).